

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

202 (27.8.1878)

Beilage zu Nr. 202 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. August 1878.

Die Vermählungsfeier im Neuen Palais.

(Aus dem Berliner Tageblatt.)

Potsdam, 24. Aug.

Die Geschichte verzeichnet eine Reihe von Ehebündnissen zwischen den Fürstenthümern Hohenzollern und Dranien. Das erste Verwandtschaftsbündnis knüpfte der Große Kurfürst im Jahre 1646 durch seine Vermählung mit Prinzessin Louise Henriette, der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Dranien. Wilhelm V., Erbprinz von Preußen, vermählte sich im Jahre 1701 mit Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Königs August Wilhelm von Preußen. Sein Sohn, Wilhelm I., König der Niederlande, folgte diesem Beispiel, indem er 1791 mit Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine, der Tochter Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, eine Ehe einging. Der hingesehene Prinz Albrecht, der Bruder unseres Kaisers, vermählte sich im Jahre 1830 mit Marianne, Prinzessin der Niederlande. Die heute im Neuen Palais bei Potsdam vollzogene Eheschließung des Bruders des regierenden Königs Wilhelm III. der Niederlande, des vermittelten, am 18. Juni 1820 zu Soest geboren Prinzen Wilhelm Friedrich Heinrich der Niederlande — Admirallieutenant der niederländischen Flotte, Statthalter des Großherzogthums Luxemburg — mit der am 14. September 1855 im Stadtschloß zu Potsdam geborenen Prinzessin Marie Elisabeth Louise Friederike, Tochter des Feldmarschalls Prinz Friedrich Karl von Preußen, festigt also mit einem fünften Ehebunde die alten Verwandtschaftsbünde der preussischen und der niederländischen Regentenfamilie.

Leider mußte unter den obwaltenden Umständen die Feier ohne den Glanz und die Weihe vor sich gehen, welche unter günstigeren Verhältnissen, derselben die Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin verleihen würden. Die verbrecherischen Thaten der hinter uns liegenden Monate warfen auch auf das gefrige Fest des königlichen Hauses ihre Schatten und wohl mit Recht konnte man sagen, daß der geliebte Hochzeitsgast die Feier „mit einem nassen, einem heiteren Auge“ beging. Das äußere Auge verweilte in den Festräumen des Neuen Palais, der innere Blick schweifte hinüber nach Gastein, wo der Großhahn der Braut an dessen heilkräftigen Thermen Genesung und Stärkung zu suchen genöthigt war.

In den Paradenkammern des Potsdamer Stadtschlosses wurde am Mittag 1 Uhr die Unterzeichnung der Ehepacten durch das hohe Brautpaar vollzogen; außerdem hatten der Kronprinz, in Stellvertretung des Kaisers, und der König der Niederlande dem Dokumente ihre Unterschrift gegeben. Anwesend waren bei dem Akte noch der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl und die Frau Großherzogin von Sachsen. Der Unterzeichnung folgte alsbald die ständesamtliche Abschlusssitzung der Ehe vor dem Minister des königl. Hauses, Freiherrn v. Scheinin, und dem Geh. Rath v. Bötticher, welcher der Großherzog von Sachsen, Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Albrecht von Preußen als Zeugen beizwohnten.

Zur kirchlichen Einsegnung des Ehebundes, sowie zu der weiteren Vermählungsfeier sollte das von dem Grafen von Sanssouci und dem Wildpart eingesessene, von dem Grafen Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege erbaute Neue Palais einige seiner vielen Räume herleihen. Wer kennt nicht das alte, im Jopffstil des damals tonangebenden Versailles erbaute Riesenschloß, das, an seiner Fassade von in Roth und Weiß mit Seitenfälschung und Hintermann aufgestellten alten Drangebäumen umhüllt, mit seinen rathlichen Mauern das wohlgepflegte Parkgelände von Sanssouci abschließt, und dessen von grüner Patina umzogene eiserne Kuppel, dessen mit Hunderten von Statuen und Gruppen bedeckte Zinnen mit den Thürmen der hinter dem Schloß erbaute hochtrampigen Kommuns die höchsten Baumspitzen des Parks überragen? Der von den langen Freibänken heimkehrende Monarch hauchte das Schloß, um den Leuten Arbeit zu schaffen und Geld unter die Leute zu bringen, und diese sagten: er baut es nur, um seinen Feinden zu zeigen, daß er auch nach dem langen Kriege noch Geld in seinem Kasten liegen habe.

Vom Himmel „hiffelte“, um mit Frey Reuter zu reden, ein feiner Landregen, als in der sechsten Abendstunde die geladenen Hochzeitsgäste anlangten, deren größeren Theil von Berlin ein Extrazug bis zur Wildpart-Station herangeführt hatte. Versammlungsort war für dieselben die sogenannte J a s s i s - G a l e r i e, welche zum kirchlichen Kranaute bestimmt worden war und mit dem in einer Fluchtlinie gelegenen Grottenaal und Lamerlan-Gemach die ersten Festräume des Abends bildeten. Die bekannten Krongardisten, eine Kompanie des ersten Garderegiments mit ihren historischen Wiedmützen und eine Schwadron Garde du Corps bildeten im Schloße die Ehrenwache. Die Eingänge zu den Sälen waren gleichfalls von staltlichen Garde du Corps-Geschäften bewacht. Alle Eingänge zum Park waren durch Wachen abgesperrt und eine unendliche Anzahl von Karossen hatten auf beiden Seiten des Entrees Aufstellung genommen.

Die eben erwähnte Jaspis-Galerie ist ein längerer und ziemlich umfangreicher Saal, dessen Wirkung, wie alle parterre gelegenen Räumlichkeiten des Schlosses, durch seine niedrige Decke einigermaßen beeinträchtigt wird, und dem, wie auch dem anstoßenden Grottenaal, eine Galerie für Orchester und Zuschauer fehlt. Seine tief bis zum Fuße des Gebäudes reichenden Fenster gewähren auf den großen, von Statuen eingeschlossenen Vorgarten und den Park von Sanssouci Aussicht. Die Wände sind von weißem Marmor mit eingelassenen Feldern von röhlichem Porphyrt aufgeführt; große Blattspang-Decorationen schließen die beiden Soaleuden ab; in der Mitte der Fensterreihe ist vor einem Pfeiler ein Altar errichtet, der heut mit rothem Sammet ausgeschlagen und von grünen Gewinden umrahmt war; in der Höhe prangte ein Kreuz aus Blumen. Den feineren Fußboden bedeckten rothe Teppiche und oben erhebt sich ein goldener Plafond mit drei großen mythologischen Deckengemälden, welche allegorisch den Morgen, den Mittag und die Nacht darstellen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

± Aus Elsaß-Lothringen, 23. Aug. Das Gesetz, wo-

nach dem Kaiser in Verbindung mit dem Landesauschuß gesetzgeberische Autorität verliehen wird, enthält beinahe ausschließlich die Klausel, daß Vorlagen, bei denen sich keine Einigung erzielen läßt, nach dem Ermessen der Regierung dem Reichstage zur Berathung vorgelegt werden können. Dieser Fall wird nun voraussichtlich in der kommenden Session des Reichstags erstmals eintreten. Der Landesauschuß hat nämlich den Gesetzentwurf über das Expropriationsverfahren, wodurch das ältere französische Gesetz aufgehoben werden soll, abgelehnt. Wie nun von verschiedener Seite bestätigt wird, liegt es in der Absicht der Regierung, obiges Gesetz nunmehr dem Reichstage vorzulegen. — Ein Lokalblatt zu Rochefort und mit ihm eine Anzahl anderer französischer Blätter wärmt wieder einmal die alte Geschichte auf, Deutschland sei geneigt, Elsaß-Lothringen auf friedlichem Wege an Frankreich zurückzugeben, gegen eine Summe, die groß genug wäre, um sich aus der gegenwärtigen angeblichen Finanzkrisis herauszuhelfen. Das einzig Merkwürdige an dieser Sache ist, daß es dießseits und jenseits der Vogesen immer noch Leute gibt, welche naiv genug sind, an die Verwirklichung eines solchen Verkaufes zu glauben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Aug. Das Reichs-Kriegsministerium ist vollakt mit der Verstärkung der bosnischen Okkupationsarmee und den dadurch bedingten Maßregeln beschäftigt. Nachdem der Kaiser vorher mit dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabs der Armee eine lange Konferenz abgehalten, sind bei dem ersten sämtlichen Abtheilungsvorstände seines Ressorts und bei dem letzteren die ihm zugehörigen Generalstabsabtheilungen zu einer Berathung zusammengetreten; Truppen aus den rückwärts Wiens gelegenen Garnisonen kommen und gehen unausgesetzt, von der immer theilnahmloser gestimmten Bevölkerung wärmstens empfangen und entlassen. Der Entschluß steht fester als je, mit größter Energie und Schnelligkeit die Operationen fortzuführen, um keinem unward event Raum und Zeit zu lassen; denn das verfehlt man sich nicht, daß selbst die gehäufsten Freundschafts- und Ergebenheitsversicherungen des offiziellen Serbien und Montenegro keine Bürgschaft für ihre Haltung sind. Noch reicht übrigens der von den Delegationen votirte 60-Millionen-Kredit auch für die gesteigerten militärischen Bedürfnisse aus, und wenn er schließlich sich als unzulänglich erweisen sollte, so würde, wie jetzt die Sachen liegen, kein österreichischer und kein ungarischer Minister Anstand nehmen, auf seine eigene Verantwortlichkeit hin die zunächst erforderlichen Mittel flüssig zu machen.

Niederlande.

Rotterdam, 21. Aug. Die Socialdemokratie hat, wie dem „Schw. M.“ berichtet wird, auch hierzulande festen Fuß gefaßt, und wenn auch die Anzahl Verer, welche in der ersten Versammlung in Amsterdam ihren Beitritt erklärten, auf 60 nicht überstieg, so fühlt man doch beinahe instinktmäßig die Bedeutung der Thatsache, daß die Socialdemokratie es wagt, in demselben Augenblick hier das Haupt zu erheben, in welchem in Deutschland der Kampf gegen dieselbe beginnt. Seit längerer Zeit besteht hier ein „Allgemeiner niederländischer Arbeiterbund“, der sich ausschließlich mit den materiellen und intellektuellen Interessen des Arbeiterstandes beschäftigt, sich in keiner Weise jedoch in die Politik mischte. Der neu gestiftete socialdemokratische Verein gab sich zuerst Mühe, als ein Zweigverein des Allgemeinen Arbeiterbundes anerkannt zu werden, da aber der letztere die Erörterung politischer Fragen von seinem Programm grundsätzlich ausgeschlossen halten wollte, so konstituirte sich der socialdemokratische Verein selbständig und es ist vorauszusetzen, daß beide Vereine in nicht zu langer Zeit einander feindlich gegenüberstehen werden. Auch in Amsterdam wurde das Gothaer Programm in seinem vollen Umfange angenommen und es ist merkwürdig, daß hinsichtlich der Einführung des allgemeinen Stimmrechts und der allgemeinen Wehrpflicht die Socialdemokratie mit dem Liberalismus ein und dasselbe Ziel verfolgt, wenn auch sonst die beiderseitigen Forderungen himmelweit auseinander gehen. Daß in nicht zu langer Zeit im Königreich der Niederlande keine Stadt mehr gefunden werden wird, in der die Socialdemokratie nicht ihre Vertreter hat, darf als sicher angenommen werden, wie auch, daß von Seiten der Regierung nichts geschehen wird, um die vielleicht jetzt noch ungesährliche Bewegung in solche Bahnen einzulenken, daß dem gemeingefährlichen Charakter der Bewegung dadurch die Spitze abgebrochen würde. Begierig darf man ferner darauf sein, ob die ultramontane Partei auch hier ein Bündnis mit der Socialdemokratie zu gelegener Zeit nicht verschmähen wird, wenn erstere mit ihrer Hilfe ihren politischen Einfluß vermehren kann.

Großbritannien.

London, 23. Aug. Ein soeben ausgegebenes Heft amtlicher Schriftstücke (China Nr. 6, 1878) enthält vier kleine Berichte des Konsuls Mr. Hugh Fraser an den Marquis of Salisbury, betreffend die chinesische Hungersnoth. Mr. Fraser schreibt am 10. Mai aus Peking, der Zustand in den Provinzen Schansi und Honan sei noch derselbe. „Die Briefe — so heißt es in der Depesche — die Briefe der Missionäre sind nur stereotype Berichte über dieselben schmerzlichen Szenen. Jeder erdenkliche Schrecken, den Hungersnoth kann entstehen lassen, soll in großem Maßstabe vorkommen. Man möchte lieber hoffen, daß die Ausdehnung des Unheils

überschätzt worden, wenn nicht die Zahl hilfloser Einwanderer, die man jetzt an den Thoren und in den Straßen von Peking selbst sterben sehen kann, und das ungewöhnliche Vorkommen bössartiger Fieber in der Hauptstadt die Wirklichkeit des Unheils bezeugt. Gestern hörte ich von guter Quelle, daß in Allem 7 Millionen Menschen der Hungersnoth unterlegen seien. Die Provinz Schansi allein soll im verflossenen Winter 5 Millionen Bewohner verloren haben. Sollte die Dürre anhalten, so wird die Provinz wahrscheinlich ganz entvölkert werden. Die Regierung, so scheint es, gibt so viel Hilfe wie sie kann; aber die äußersten Anstrengungen können nicht mehr bewirken, als einem unter dreißig Leidenden Nahrung für einen Tag zu geben. In Schansi ist, so weit ich erfahren, dieses Jahr gar kein Regen gefallen; in Honan dagegen, wie ich vernehme, genug, um Hoffnung auf leichte Verbesserung in der Lage des Landes aufkommen zu lassen.

Am 25. Mai schreibt Mr. Fraser, etwas Regen sei in Schansi gefallen, aber nur drei Zehntel des gewöhnlichen Getreidebetrags wäre gesät worden. Zu fürchten sei, daß die Noth noch ein zweites Jahr in Schansi währen werde. Die Leute stürzen wie wilde Bestien aufeinander und in hunderten, ja tausenden von Dörfern seien sieben Zehntel der Bevölkerung schon todt.

Am 20. Juni kann Mr. Fraser berichten, daß in allen Theilen des nördlichen China's eine gute Menge Regen gefallen, so daß die Herbstsaat stattfinden könne. Ein Theil der Auswanderer aus Schansi, die den Winter über in Tientsin gelebt, sei in die Heimath zurückgeschickt worden, versehen mit einem Vorrath von Saatforn. Der Typhus nehme ab.

Badische Chronik.

Zglr. Karlsruhe, 21. Aug. (Aus der Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Bürgermeisters Schnegler. Schluß.)

Der Vorsitzende bringt eine übersichtliche Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Stadt zur Kenntniß. Nach derselben besitzt die Stadt am 31. Dezember 1877 ein Vermögen von 9,442,815 M. 31 Pf. Unter dieser Summe sind 6,004,734 M. 74 Pf. Ertrag abwerfendes Vermögen enthalten, der Rest mit 3,438,080 M. besteht in Gemeinbezwecken dienendem, nicht durchweg rentirendem Vermögen. Letzterer Summe wurde der Brandversicherungs-Anschlag zu Grunde gelegt, während dieses Vermögen in seinem wahren Werth mindestens 5,000,000 M. repräsentirt. Die Schulden, die auf dem Stadtvermögen ruhen, belaufen sich auf 7,054,669 M. und betragen das reine Vermögen nach Abzug dieser Schulden noch 2,388,146 M. — Das seit mehr als 65 Jahren bestehende Institut der Leihhaus- und Ersparnisbank weist ein Aktivvermögen von 4,070,753 M. und ein Passivvermögen von 3,175,089 M., daher ein reines Vermögen von 895,664 M. mit einem Reinertrag von 57,458 M. nach. Die im Jahr 1872 gegründete städt. Hypothekbank, welche nach ihren Satzungen das Recht hat, bis zu 857,100 M. unkündbare 4 1/2 Prozent. Partialobligationen auszugeben, hat bis jetzt 634,200 M. dieser Obligationen ausgegeben und beträgt der Schätzungswert der Häuser, auf welche Darlehen gegen Unterpfand gegeben wurden, 2,263,700 M. Die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen, welche unter städtischer Verwaltung stehen, besitzen an Kapitalien 913,000 M.

Im alten Theaterrath soll Anstich der Innenräume vorgenommen und die Gasbeleuchtung eingeführt werden. — Auf Ansuchen mehrerer Bewohner der Steinstraße um Ueberwälzung des Landgrabens in dieser Straße wird das städt. Wasser- und Straßenbau-Amt zur Ausarbeitung des Plans und Kostenüberschlags veranlaßt. — Als weiteres Mitglied in den Orts-Gesundheitsrath wurde Hr. Bezirksarzt Dr. Schuberger ernannt. — Hr. Gewerbeschul-Hauptlehrer Egetmeyer a. D. hat der Bibliothek der Gewerbeschule verschiedene Bücher schenkungsweise überlassen; es soll ihm dafür der Dank des Stadtraths ausgesprochen werden.

Das städt. Wasser- und Straßenbau-Amt legt einen Kostenvorschlag über die Herstellung der Argarten-Straße im Betrage von 43,000 M. vor. Derselbe wurde genehmigt und die Aufnahme dieser Summe in das Budget für 1879 beschlossen. Gleichzeitig soll ein Ortsrath wegen Bezugs der Angreuzer der Straße zu den Kosten erlassen werden. — Wegen Errichtung und Anbringung von öffentlichen Anschlagstafeln oder Tafeln erhält das Stadt-Bauamt Auftrag zur Fertigung eines Kostenüberschlags.

Billingen, 24. Aug. Aus dem Brigantinal geht dem „Schwarzw.“ von einem Landwirth, dessen Person für die Wahrheit seiner Angabe bürgt, die Noth zu, daß er von einem halben Morgen Ackerfeld, welches sonst zu dem geringeren Feld gehört, 60 Stück Garben eingeheims habe, welche beim Dreschen sage 80 Sester Korn ergeben haben. Er verkaufte den Zentner am 21. d. M. für 13 Mark 50 Pf., so daß ihm dieser halbe Morgen, den Werth des Strohes nur zu 18 Mark veranschlagt, 104 Mark abgeworfen hat. Gewiß ein schönes Erträgniß. Wenn wir auch dieses Beispiel nur als Ausnahme gelten lassen wollen, so ist es doch immerhin ein Zeichen davon, daß bei rationeller Bewirthschaftung der Grundstücke auch in unserem Bezirke der Betrieb der Landwirtschaft ein lohnender ist. Wenn die Witterung nur noch einigermaßen günstig ist, d. h. wenn der Regen nachläßt, so wird auch in unserer Gegend, wie dies bereits in recht erfreulicher Weise aus allen Gegenden des Landes berichtet wird, die Ernte, sowohl nach Qualität als namentlich auch nach Quantität, als eine ziemlich gute bezeichnet werden können. Wir wollen sehen, ob wenn die neuen Früchte einmal mehr zu Markte gebracht und deren Preis in Folge des guten Erntergerbnisses ein niedriger geworden ist, sich der Abschlag auch im Verkehr und Kleinhandel dadurch geltend macht, daß die Bäcker und Mäuler die Verkaufspreise des Brodes, bezw. Mehles auch mit den Ankaufspreisen der Früchte in Einklang bringen werden.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Berlin, 24. Aug. Die Berl. Börsenztg. kementirt die Nach-
richten von der Aufstellung der Semestralbilanz bei der Diskontoge-
sellschaft mit dem Hinzufügen, die bevorstehende Verwaltungsraths-
Sitzung sei eine allmonatlich sich wiederholende gewöhnliche Sitzung.
London, 24. Aug. Auf der gestrigen Borsenaktion war die Nach-
frage sehr lebhaft und die Preise zu Gunsten der Verkäufer.
St. Petersburg, 24. Aug. Die Reichsbank eröffnet in den
Tagen vom 29. bis 31. August eine Subscription auf eine neue 5-
proz. Anleihe unter dem Namen einer zweiten Orientanleihe. Das
Nominalkapital beträgt 300 Millionen Rubel. Die Emission erfolgt
in Obligationen zu 100 und 1000 Rubel. Die Tilgungsfrist umfasst
49 Jahre. Die Subscription findet in Petersburg, Moskau, Nischni-
nowgorod, Riga, Chasloff, Kiew und Odessa statt. Der Subscrip-
tionspreis ist auf 93 Prozent festgesetzt. Die obligatorischen Ein-
zahlungen sind: 12 Prozent bei der Subscription vom 29. bis 31.
August und 11 Prozent vom 1. bis 5. September. Die übrigen 70
Prozent sind vom 1. bis 5. jeden fünftigen Monats mit 10 Prozent
zahlbar. Die letzte Einzahlung wird am 5. April 1879 geleistet.
D. Frankfurt, 24. Aug. (Börsewoche vom 17. bis 23. Aug.)
Die Unternehmungslust der Spekulation war auch im Lauf dieser
Woche sehr schwach und setzte es dem Verkehr an jedem Animo. Wie
es scheint, sind es die inneren Marktverhältnisse, die noch ziemlich be-
deutenden Hausseingagements, sowie der Mangel an Beteiligungen des
Privatpublikums am Börsengeschäft, welche die eine schwächere Tendenz
involvirende lethargie hervorrufen. Die Nachrichten aus Bosnien
sind, wenn auch inzwischen ein gewichtiger Erfolg der österreichischen
Waffen zu verzeichnen ist, wenig dazu angethan, die noch ziemlich
überladene Haussepartei zu einer Aktion zu veranlassen. Man glaubt,
dass ein erheblicher Truppennachschub notwendig ist und außerdem
die gegenwärtigen, wie noch künftigen Kosten der Okkupation eine
höchst ungünstige Einwirkung auf die österreichischen Finanzen aus-
üben werden. Andererseits ist jedoch die Situation den Bestrebungen
der Contremine gleichfalls nicht günstig, da die bevorstehende Ver-
öffentlichung der Reichsanstalts-Bilanz jeden kommenden Tag eine
Ueberraschung im Sinne der Hausse bringen kann. Die böhmische An-
gelegenheit wirkte anhaltend nachtheilig auf die Kursentwicklung der
österreichischen Werthe ein. Kreditaktien waren überwiegend offerirt,
ebenso österr. Renten, ungarische Fonds, österr. Bahnanleihen und Pri-
oritäten, und vermochten sich dieselben nur auf die Melbung von der
Einnahme von Serajewo einer vorübergehenden Besserung zu erfreuen.
Speziell für Kreditaktien wurde als Hauptmotiv auch die Bilanz der
ungar. Kreditbank angeführt, welche die etwas hochgespannten Erwartun-
gen der Börse nicht zu erfüllen schien. Für Staatsbahn-Aktien war die
Stimmung diese Woche im Allgemeinen eine bessere. Man diskutirte
dieserhalb einen günstigen Artikel der „Semaine financière“, der die Di-
vidende der Staatsbahn nicht unter 30 Fr. taxirte. Außerdem grüßte
auch Paris für das Effekt wieder mehr Interesse. Die heute gemelte
auch die Winderemnahme der Staatsbahn führte die Kaufkraft für das
Effekt etwas ab. Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit 229 1/2
ein, wichen auf 225 1/2, hoben sich bis 227 1/2, und schlossen 224 1/2.
Staatsbahn-Aktien variirten à 223 1/2, 226 1/2, und 224 1/2. Lombarden

notirten 65 1/2 - 62 1/2. Die Nebengebiete waren fast sämmtlich ge-
schäftslos. Von ausländischen Fonds bröckelten österr. Renten, ungar-
ische Staatsfonds, ungarische Goldrente, letztere 1 1/2%, im Kurse ab;
auch Russen von 1877 gaben ca. 1/2% nach. Amerikaner fest. Deferr.
Prioritäten waren größtentheils zu nachgebenden Kursen offerirt.
Staatsbahn fest oder höher. Wien-Votendorf besterter fest 2 1/2%.
Gothardbahn-Prioritäten fliegen auf Schweizer Käufe von 54 1/2 - 59 1/2.
Deutsche Staatsfonds fest. Pfandbriefe preishaltend. 4proz. Schwei-
dische waren à 84 1/2 gefragt. Deferr. Bahnen stellten sich meist nie-
driger. Galizier und Böhmen blieben behauptet. Banken konnten
theilweise ihre Kurse erhöhen. Brüsseler stiegen 1 1/2%, Nürnberger
Vereinsbank 1/2%, Deferr. Nationalbank sind 7/8 niedriger. Loose
durchgehends schwächer. Von Wechseln Wien und Amsterdam theurer,
Paris billiger. Privatdiskonto 2 1/2%.
Berlin, 24. Aug. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Weizen per
Aug. 192.50, per Sept. 192.50, per Okt.-Nov. 191.50. Roggen per
Aug. 119.-, per Sept.-Okt. 120.50, per Okt.-Nov. 122.50. Rüböl
loco loco 63.75, per Aug. 63.30, per Sept.-Okt. 62.30, per Okt.-Nov.
61.75. Spiritus loco 57.60, per Aug. 57.75, per Sept.-Okt.
58.50, per Okt.-Nov. 51.25. Hafer per Aug. -.-, per Sept.-
Okt. 182.-, Erbsen.
Berlin, 24. Aug. (Schlussbericht.) Weizen - loco hiesiger
21.25, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.35, per März 19.55.
Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 12.35, per März 12.85.
Hafer loco hiesiger 15.50, per Novbr. 13.50. Rüböl loco 85.-,
per Okt. 82.90, per Mai 82.40.
Hamburg, 24. Aug. (Schlussbericht.) Weizen ruhig per Aug.-
Sept. 181 1/2, per Sept.-Okt. 182, per Okt.-Nov. 184. Roggen
per Aug.-Sept. 115 1/2, per Sept.-Okt. 115 1/2, per Okt.-Nov.
118.
Bremen, 24. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white
loco 10.50, per Sept. 10.50, per Okt. 10.60, per Sept.-Dez. 10.65.
Fest. - Amerikan. Schweinefett (Wilcox) 40 1/2 Pf.
Pest, 24. Aug. Ulanweizen 9.02 bis 9.07. Weizen un-
verändert. Roggen, Gerste, Hafer fest. Mais und Reys flau.
Weizen Qualität 72 1/2 Kilogr. 9.05 bis 9.15 fl. Weizen Qual.
78 1/2 Kilogramm 9.35 bis 10.- fl. Roggen Qual. 6.50 - 72
Kilogramm 6.- bis 6.20 fl. Gerste 62 - 63 1/2 Kilogramm 6.50 bis
8.50 fl. Hafer Qual. 41 - 43 1/2 Kilogr. fl. 5.70 bis 6.- fl.
Mais 5.90 bis 5.75 fl. Hirse - bis - fl. Raps - bis -
fl. Spiritus - fl.
CL. Paris, 24. Aug. (Börsenbericht.) Die bessere Ten-
denz behauptet sich zum Wochenschluss. Besonders beliebt sind die
ägyptischen und ägyptischen Werthe, die erstens auf die Meldung der
„Times“, dass die Pforte auf dem Punkte stehe, unter der Garantie
Englands eine neue Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling aufzu-
nehmen, die letzteren auf die telegraphische Nachricht aus Alexandria,
denn zufolge der Abreise nun endlich den Reichthümern seiner engli-
schen Freunde gefolgt und dorein gewilligt hätte, die Vorkriegs als
Staatsvermögen behandeln und seine Civilisten erheblich herabsetzen zu
lassen. Turen hoben sich daher um mehr als einen Frank auf 14.15
und hielten um 4 Uhr 13.80. Egypter gingen auf 286.25. Schluss
fest. 4proz. Rente 112.40, 3proz. 76.70, neue amortisirbare 80.10,
österr. Goldrente 64 1/2, ungarische 16 1/2, neue Russen 86 1/2, spanische
äußere Schuld 18 1/2, Banque ottomane 516.25, Italiener 74.50, österr.
Staatsbahn 557, Lombarden 162, österr. Bodentredit 552, Banque de

Paris 690, Foncier 770, Mobilier 450, spanischer Mobilier 760, Euro-
anleihen 755.
Paris, 24. Aug. Rüböl per August 91.75, per Septbr. 91.-,
per Septbr.-Dezbr. 90.75, per Januar-April 89.75. Spiritus per
August 62.50, per Septbr.-Dezbr. 61.50. Zucker, weißer, disp.
Nr. 3 per August 66.25, per Septbr. 64.-, per Oktbr.-Jan. 62.25.
Wehl, 8 Markten, per August 68.50, per Septbr. 67.25, per Septbr.-
Dezbr. 65.75, per Novbr.-Febr. 64.25. Weizen per August 31.25,
per Septbr. 29.75, per Septbr.-Dezbr. 29.25, per Novbr.-Februar
29.-, Roggen per August 19.25, per Septbr. 18.50, per Septbr.-
Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.50.
Amsterdam, 24. Aug. Weizen per Novbr. 287. Roggen -
per Oktober 150, per März 160. Rüböl per Mai - Raps per
Febr. -
Antwerpen, 24. Aug. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stim-
mung: ruhig. Raffinirte Type weiß, disponibel 26 1/2, 5. 26 1/2,
D. August 26 1/2, 5. 26 1/2, D. Septbr. 26 1/2, 5. 26 1/2, D. Okt.
- 5. 26 1/2, D. Oktbr.-Dez. 26 1/2, 5. 27.
London, 24. Aug. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Italiener 74,
1878er Russen 85, Lombarden -
London, 24. Aug. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 107 1/2.
Liverpool, 24. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz 6000
Ballen. Unverändert.
New-York, 23. Aug. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York
10 1/2, do. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 4.05, Mais (old mixed) 50,
rother Winterweizen 1.09, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Savanna-
Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Sped 6 1/2,
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 600 B.,
do. nach dem Continent - B.
Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 5000 B. Export nach
Großbritannien 5000 B., nach dem Continent - Ballen. Vorrath
46,000 B.
New-York, 24. Aug. (Per transatlantischen Telegraph.) Das
Post-Dampfschiff „Ober“, Kapitän C. Leif, vom Norddeutschen Lloyd
in Bremen, welches am 11. August von Bremen und am 13. August
von Southampton abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends wohl-
behalten hier angekommen. - (Mitgetheilt durch R. Schmitt und
Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeut-
schen Lloyd in Bremen.)
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
August
Baro-
meter. Therm.
an der
in O. Feuch-
tigkeit
in Proc. Wind. Himmel. Bemerkung.
24. Aug. 2 Uhr 741.0 +20.4 70 SW. f. bew. schwül.
Nachts 9 Uhr 741.9 +16.0 88 " klar heiter.
25. Aug. 7 Uhr 742.8 +15.4 84 " f. bew. veränderlich.
" 2 Uhr 743.8 +20.7 72 SW. bedekt veränderlich.
Nachts 9 Uhr 745.0 +16.4 87 " "
26. Aug. 7 Uhr 743.7 +16.3 84 SW. " Regen.
Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung Franz Kestler in Karlsruhe.

Ö. 125. 2. Nr. 493. Gemeinde Gischweiler, Amtsgerichtsbezirk Neustadt.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der
Gemeinde Gischweiler, Amtsgerichtsbezirk Neustadt,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860
(Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Gesetzg. u. Verordn.-Bl.
S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemü-
lichkeits- und Grundbesitzamt, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Ein-
träge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
Einträge innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuert werden würden, gestrichelt werden.
Schriftliche Erneuerungsgesuche müssen in Doppelschrift eingereicht werden.
Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die
bekannten Gläubiger.
Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern genannter Gemeinde
seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Rathhause zur
Einsicht offen.
Gischweiler, den 21. August 1878.
Das Gemülichkeits- und Grundbesitzamt.
Bürgermeister Frey.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Öffentliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.
C. 124. Nr. 11.711. Buchen. Da
in Folge der diesseitigen Aufforderung vom
27. Mai d. J., Nr. 7265, weder dingliche
Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikom-
missarische Ansprüche an dem dort bezeich-
neten Grundstück geltend gemacht wurden,
so werden solche der Jakob Jung Ehefrau
gegenüber für verloschen erklärt.
Buchen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. 16.

Sonnenwirth Gustav J. m. von Krogingen
haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag den 17. Septbr. 1878,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerentscheidungs-
eröffner ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleich und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigerentscheidungs-
eröffners als der Mehrheit der Erschie-
nenden beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestel-
len, welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugehen würden.

Staufen, den 23. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hilberbrandt.

C. 151. Nr. 12.445. Durlach.
Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gant
des Fuhrmanns Johann Wenz
von Königsdorf betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
mit von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.

Durlach, den 12. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

C. 153. Nr. 12.962 A. Durlach.
Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gant
des Gärtners Friedrich
Dumas von Durlach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
mit von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.

Durlach, den 21. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

C. 128. Nr. 16.858. Engen.
Praktisch-Erkenntnis.
In der Gantfache der Ehefrau Hug's
Ehefrau, Maria Anna, geb. Sauter, von
Hilzingen werden alle diejenigen Gläu-
biger, welche bis zur heutigen Schuldenin-
ventur-Tagfahrt ihre Forderungen nicht
angemeldet haben, von der vorhandenen

Masse ausgeschlossen.
Engen, den 21. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

C. 157. Nr. 7888. Staufen. Gegen
Sonnwirth Gustav J. m. von Krogingen
haben wir Gant erkannt, und es wird
nunmehr zum Richtighaltungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag den 17. Septbr. 1878,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerentscheidungs-
eröffner ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleich und Erneuerung des Masse-
pflegers und Gläubigerentscheidungs-
eröffners als der Mehrheit der Erschie-
nenden beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestel-
len, welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugehen würden.

Staufen, den 21. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Masse angeschlossen.
Engen, den 20. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R. H. L.
Deftering.
C. 96. Nr. 7602. Neustadt.
L. Praktisch-Erkenntnis.
Die Gant
des Stenographen Simon
Buchmüller von Baden-
berg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-
mit von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.

11. Nach Ansicht des § 1060 B. D. wird
auf Antrag die Vermögensabsonderung
zwischen dem Gantmann und seiner Ehe-
frau, Salomea, geborene Schäggle, ausge-
sprochen.

Neustadt, den 14. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. H. L.

C. 109. Nr. 42.515. Karlsruhe.
Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gant gegen Anton
Wolff Sohn von Graben betr.

1. Alle diejenigen, welche die Anmeldung
ihrer Ansprüche an die Gantmasse unter-
lassen haben, werden von derselben ausge-
schlossen.

2. Die Vermögensabsonderung zwischen
dem Gantschuldbauer und seiner Ehefrau,
Wilhelmine, geb. Zimmermann, wird hier-
mit ausgesprochen.

Karlsruhe, den 16. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kothweiler.

Vermögensabsonderungen.
C. 168. Civ. Nr. 4894. Waldshut.
Die Ehefrau des Ferdinand Frei von
Baltersweil, Friederike, geb. Günter, hat
gegen ihren Ehemann Klage auf Vermö-
gensabsonderung erhoben. Zur Verhan-
dlung hierüber ist Tagfahrt auf die Gerichts-
sitzung vom
Samstag dem 19. Oktober d. J.,
früh 8 1/2 Uhr,
anberaumt.

Waldshut, den 20. August 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schember.

C. 76. Nr. 14.889. Ueberlingen.
Die Gant gegen C. Wid-
mann und Cie. von Ober-
hildingen betr.

Gemäß § 1060 der bürgerl. P. D. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns Hugo
Widmann, Marie, geb. Gasser, sei
für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzulösen.

Ueberlingen, den 19. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. R. d. t.

Entscheidungen.
C. 111. Nr. 19.558. Bredach. Dem
ledigen Schneider Friedrich Greiter von
Hägelberg wird wegen Verschwendung
verboten, ohne Weirung des Landrichters
Sebastian Glaser von dort, der ihm als
Beistand hiermit verordnet wird, zu rechten,

So erkannt,
Karlsruhe, den 14. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 123. Nr. 42.905. Karlsruhe.
Eisen.
gegen
Josef Friedrich Johann Rudolf
Strauß von hier
wegen unerlaubter Auswan-
derung.

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu
Recht erkannt:
Weserhoff Josef Friedrich Johann
Rudolf Strauß von Karlsruhe wird
wegen unerlaubter Auswanderung
in eine Geldstrafe von
einhundert fünfzig Mark,
sowie zur Tragung der Kosten des
Strafverfahrens und event. Straf-
vollzugs verurtheilt.

So erkannt Karlsruhe, 14. August 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
Eisensträger, A. J.